



# WIESBADEN



Der Vorsitzende des  
Gesundheitsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 21.10.2010

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Gesundheitsausschusses  
am Dienstag, 26. Oktober 2010, um 19:30 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung

Es ist eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit  
vorgesehen.

1. 10-F-01-0085

ANLAGE

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände  
- *Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.9.2010* -

## 2. 10-F-01-0091

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände  
*- Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010 -*

Der Ausschuss möge beschließen

Der Antrag wird mit folgenden Änderungen (alter Text gestrichen, geänderte bzw. neue Passagen **gefettet**) angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines Biomasseheizkraftwerks auf dem Gebiet des ehemaligen Dyckerhoff Steinbruch, Gemarkung Biebrich, durch die ESWE BioEnergie GmbH aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung sieht mit diesem Projekt eine Chance, den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Ausbau der erneuerbaren Energien näher zu kommen und gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß beim Transport des in Wiesbaden anfallenden Sperrmülls zu reduzieren.
3. Im weiteren Planungsverfahren sind folgende Aspekte beachten - entweder im Bebauungsplanverfahren oder im Rahmen eines Durchführungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Landeshauptstadt Wiesbaden:

- ~~Das Kraftwerk soll max. 100 mg NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft emittieren (statt der erlaubten 200 mg).~~

**Die Entstickung wird mit dem so genannten nicht-katalytischen Verfahren (SNCR) durchgeführt. Eine Aufrüstung der geplanten SNCR, zur Verbesserung der Reinigungsleistung, bis zu einem Kostenrahmen von 200.000 € trägt ESWE mit. Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass für Stickoxide im Abgas des BMHKW ein Zielwert von 100 mg/m<sup>3</sup> und für Ammoniak ein Zielwert von 15 mg/m<sup>3</sup> als Jahresmittelwert anzustreben ist.**

**Im Durchführungsvertrag wird zusätzlich festgelegt, dass ESWE die im Betrieb tatsächlich erreichten Werte im jährlich vorzulegenden Emissionsbericht dokumentiert und der Stadt auf Verlangen vorlegt und /oder berichtet.**

- ~~Für Ammoniak ist ein Grenzwert Zielwert von 20 mg/Kubikmeter und für Stäube 3 mg/Kubikmeter Luft festzusetzen.~~  
**Für Feinstaub (PM10) ist ein Emissionswert von 3 mg/m<sup>3</sup> als Jahresmittelwert einzuhalten. Die im Betrieb tatsächlich erreichten Werte sind im jährlich vorzulegenden Emissionsbericht zu dokumentieren.**
- ~~Es dürfen nur Mischhölzer verbrannt werden (keine reinen A3- und A4 Hölzer), der Anteil an A3/A4 Hölzern darf max. 70 Prozent der Jahresgesamtmenge betragen, wobei der darin enthaltene Anteil von A4 Hölzern maximal 20 % der Gesamtmenge betragen darf.~~  
**Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass der Anteil der Altholzkategorien A III bis A IV auf 70 % der Jahresgesamtmenge des eingesetzten Brennstoffs begrenzt ist, wobei der Anteil an der Altholzkategorie A IV bis zu 20 % der Jahresgesamtmenge betragen darf.**

- Es sind technische Vorkehrungen zur Minderung der Staubemissionen aus der Altholzaufbereitung und der -lagerung zu treffen.
- Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass die Verbrennung von Monochargen an Bahnschwellen, teerölgetränkten Leitungsmasten und teerölgetränkten Rebpfählen sowie von Klärschlämmen im BMHKW ausgeschlossen wird. Ausgeschlossen werden weiterhin PCB-Althölzer nach der Altholzverordnung, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.
- ~~Es ist eine regelmäßige Kontrolle des angelieferten Brennmaterials und der Restasche durch ein unabhängiges Kontrollinstitut zu gewährleisten.~~  
Im Durchführungsvertrag ist festzulegen, dass ein Qualitätsmanagement für die angelieferte Biomasse/Altholz im Rahmen der Altholzverordnung durch ESWE BioEnergie vorzusehen ist. Für die Restasche hat die Überwachung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - KrW-/AbfG - zu erfolgen. Die Analysen sind durch zertifizierte, unabhängige Institute/Labore durchzuführen.
- Es ist auf wirksamen Brandschutz bei der gesamten Anlage zu achten.
- ~~Im Anfahrbetrieb sind verfahrenstechnisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Emission an Dioxinen und Furanen so weit zu reduzieren, wie möglich.~~  
ESWE BioEnergie hat den Anfahrbetrieb verfahrenstechnisch so zu gestalten, dass die Emissionen von Dioxinen und Furanen so weit wie möglich reduziert werden.
- ~~Angestrebt wird die vertragliche Festschreibung einer ausschließlich regionalen Belieferung mit Herkunftsnachweis.~~  
ESWE BioEnergie hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur Altholz einzusetzen, das vorwiegend aus der Region stammt, d. h. überwiegend aus dem Großraum Rhein-Main. ESWE BioEnergie wird daher von seinen Altholzlieferanten ebenfalls Anstrengungen abverlangen, vorwiegend Altholz aus der Region, d. h. überwiegend aus dem Großraum Rhein Main, anzuliefern. ESWE BioEnergie wird über das eingesetzte Altholz jährlich eine Dokumentation (Herkunftsnachweis) erstellen.
- ~~Gleichfalls angestrebt wird, dass der Betreiber eine Messanlage installiert und die dort festgestellten Tagesmittelwerte zeitnah im Internet veröffentlicht~~

Im Durchführungsvertrag ist festzulegen, dass die Ergebnisse aus der Emissionsmessung für die kontinuierlichen und diskontinuierlichen Messungen der Genehmigungsbehörde jederzeit vorzulegen sind. Die Emissionserklärungen mit den Emissionswerten sind durch ESWE BioEnergie öffentlich bekannt zu machen. Weiter sind diese jährlich mit einem Emissionsbericht/Jahresbericht im Internet zu veröffentlichen.

Im Durchführungsvertrag wird zusätzlich festgelegt, dass ESWE BioEnergie, die Tagesmittelwerte für Staub, CO, C<sub>ges</sub>, HCl, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub> und Hg zeitnah in zweiwöchentlichem Rhythmus im Internet zu veröffentlichen.

Verkauf von Grundstücken an der Deponiestraße für das Biomassekraftwerk

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt  
Vorsitzender